

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Gesundheitsressort im
Wirtschaftsministerium**

VERTRÄGE – Seite 8

**Anschlussvertrag
„Willkommen Baby“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder ist es Dezember, das Jahr neigt sich dem Ende zu. Und wir stellen fest, die Zeit vergeht immer schneller. Dabei hatten wir 2016 sogar einen Tag mehr – durch das Schaltjahr. In der Hektik des Alltags verlieren wir das Zeitgefühl. Durch die neuen Kommunikationsmittel sind wir überall und zu jeder Zeit erreichbar. Die Welt wird zwar kleiner, die Informationsflut aber dafür immer größer. Selbst die, die sich dem widersetzen wollen, werden durch ihre Mitmenschen/Patienten in den Informations-sog hineingezogen. Widerstand scheint zwecklos. Dazu ein grenzenloser Konsum. Gerade bestellt – ist es schon da, mit der „Geiz ist geil“-Philosophie. Das spüren wir auch in unseren Praxen: die Anspruchshaltung unser Patienten hat sich erhöht. Und nicht nur die.

Die Rahmenbedingungen für eine Freiberuflichkeit, wenn wir von einer solchen sprechen wollen, sind durch ständige Novellierungen des Gesetzgebers in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden. Nicht darauf zu reagieren, hätte jedoch fatale Folgen auf den Praxisbetrieb und damit auf die Versorgung unserer Patienten. Bürokratie, der gläserne Patient und der gläserne Arzt, das Erheben und Speichern von Daten zur Erfüllung des Kontrollzwanges nimmt mehr und mehr von uns Besitz und lähmt uns. Die Folge: Er-Sie-Es läuft, und läuft, und läuft ... Und ehe wir uns besinnen, ist die Batterie leer.

Das Zauberwort ist „Entschleunigung“. Aber wie? Nun, da gibt es kein Patentrezept, jeder sollte seinen Weg finden. Ich denke, es beginnt mit der Teilnahme an politischen Richtungsentscheidungen, wie sie bei Wahlen vollzogen werden. Ob im „Großen“, wie zur Bundestagswahl oder im „Kleinen“, wie zur KV-Wahl. Schauen Sie in die Programme, welche Punkte für Sie „Entschleunigung“ im Arbeitsalltag schaffen. Überprüfen Sie dann

Ihr gewähltes „Entschleunigungs-Programm“ in der Praxis. Aber Obacht, ob im „Großen“ oder im „Kleinen“, der Ton wird rauer, und Ehrlichkeit ist keine Tugend mehr.

Freiberuflichkeit bedeutet zugleich auch eine Verschärfung der Selbstaubeutung. Weniger als 50 oder 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, scheint nur in einer Anstellung möglich zu sein. Ist das wirklich so? Im Eid des Hippokrates oder in der Genfer Deklaration des Weltärztebundes lese ich: „... welche Häuser ich betreten werde, ich will zu Nutz und Frommen der Kranken eintreten, mich enthalten jedes willkürlichen Unrechtes und jeder anderen Schädigung ...“ oder etwas jünger: „Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein ...“ und nicht, dass die Arbeitszeit eines freiberuflichen Arztes 60 und mehr Stunden in der Woche betragen soll. Brauchen wir Ärzte nicht auch Zeit für uns, um mit vollen Batterien unseren Eid und unsere Deklaration zum Wohle und Schutz der Patienten einzuhalten? Dabei könnte es so einfach sein: ein Mehr an Lebensqualität und Lebenszeit. „Entschleunigung“, die Sie direkt gestalten könnten.

Am Rande eine kleine Geschichte zur „Entschleunigung“. Ich rief vor gar nicht langer Zeit einen Kollegen an, um ihm zu seinem 60. Geburtstag zu gratulieren. An diesem Tag, einem Wochentag, war er mit seiner zweijährigen Enkelin unterwegs. Darüber war er glücklich, stolz und zufrieden. Für ihn gab es auch mal andere, hektischere Zeiten mit langen Praxistagen. Er aber hat nun seine „Entschleunigung“ gefunden und genießt sie. Die Lösung liegt eigentlich so nahe, dass sie schlechthin übersehen wird: Zeit, z.B. mit der Familie zu verbringen, ist ein unersetzbarer Rückzugsraum nicht nur in schweren Stunden.

Deshalb, genießen Sie die Adventszeit mit der Familie oder Ihren Freunden. Legen Sie Ihre „Entschleunigungs“-Taktik fest und laden Ihre Batterien auf. Es lohnt sich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein frohes und gesundes neues Jahr 2017, und dass Ihre Zeit nicht so schnell vergeht.

Jhw
Fridjof Matuszewski



Dipl.-Med.
Fridjof Matuszewski

stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
der KVMV

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

Gesundheitsressort im Wirtschaftsministerium angesiedelt.....	4
Ärzte zufrieden mit Beruf trotz hoher Belastung	5



Befragung: Vertragsärzte und -psychotherapeuten sind zufrieden mit ihrem Beruf

5

MEDIZINISCHE BERATUNG

Änderung bei der Verordnung von Heilmitteln ab Januar 2017.....	6
---	---

IMPRESSUM	7
-----------------	---

VERTRÄGE

Anschlussvertrag „Willkommen Baby“ mit der DAK-G.....	8
Fusion der BARMER GEK mit der Deutschen BKK.....	9

KURZ UND KNAPP

<i>Informationen und Hinweise</i>	
Richtig kooperieren – Rechtsvorschriften für Ärzte ...	10
Klinikaufenthalt muss nicht generell geprüft werden.....	10
Gen-Tests richtig abrechnen und beauftragen	10
Vorstand Hausärzterverband neu gewählt.....	11
Rentenversicherung: Neue Internetseite für Ärzte	11
Hotline zu Kinderrehabilitation ab Januar 2017	11
Medienwissen für Eltern: Kampagne gestartet	11

LESERBRIEFE.....	12
------------------	----

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen	13
--	----

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Vertraulichkeit schon am Empfang sichern.....	17
Raus aus dem digitalen Hamsterrad.....	18
PraxenFaxen	18

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN	19
--------------------------------------	----

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN	22
-----------------------------------	----

FEUILLETON

Konzerte am Meer: Ein Rausch mit schönen Nebenwirkungen	24
---	----

VERANSTALTUNGEN	25
-----------------------	----

PERSONALIEN	26
-------------------	----

ÄRZTE HELFEN ÄRZTEN.....	27
--------------------------	----

WEIHNACHTSGRUSS.....	28
----------------------	----



Titel:

Der Weihnachtsmann geht am Stock

Buntstift auf Papier

9 Jahre

Rade Elisabeth Augustin

Gesundheitsressort im Wirtschaftsministerium angesiedelt

Von Grit Büttner*

Nach der Landtagswahl in M-V haben sich die Zuschnitte der Ressorts für die Legislaturperiode 2016 bis 21 geändert. Der Bereich Gesundheit wanderte vom Sozial- ins Wirtschaftsministerium. Damit ist Harry Glawe (CDU) nun Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Land.



Foto: Wirtschaftsministerium

Der neue Landesminister für das Gesundheitswesen Harry Glawe (CDU).

Dem im Dezember 1953 in Greifswald geborenen Christdemokraten ist das Gesundheitsressort nicht neu. Glawe lernte an der Medizinischen Fachschule Greifswald den Beruf des Krankenpflegers und Fachkrankenpflegers. 1989 schloss er an der Humboldt-Universität Berlin ein Hochschulfernstudium zum Diplomkrankenpfleger ab. Seinen Beruf übte Glawe bis 1991 aus, unter anderem war er ab 1978 Stationspfleger in der Klinik für Neurologie und Psychiatrie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Im März 1990 trat Glawe der CDU bei. Auch sein politisches Handwerk hat er von der Pike auf gelernt. Er war Kreisgeschäftsführer seiner Partei in Grimmen, Mitglied der Grimmener Stadtvertreterversammlung und saß im Kreistag Nordvorpommern. Gegenwärtig ist er Mitglied des Kreistages Vorpommern-Rügen, außerdem

engagiert er sich bei der Grimmener Tafel und ist Mitglied des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft M-V. 1994 wurde Glawe in den Landtag gewählt. Seit fünf Jahren ist der Vorpommer Wirtschaftsminister in M-V. Glawe ist verheiratet und hat drei Kinder.

Axel Rambow: Dieses Arbeitsklima möchten wir mit Minister Glawe weiter pflegen. Denn das ist die Basis dafür, um auch bei konfliktiven Themen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Auf Einladung des Ministers fand am 17. November 2016 ein Gespräch zur Situation der ambulanten Versorgung in M-V mit der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) statt. Inhalte waren die Ziele der neuen Landesregierung im Bereich Gesundheit. Dabei wurde über die Förderung des Medizinstudiums, die haus- und fachärztliche Weiterbildung sowie über Versorgungsthemen im Land gesprochen. „Zu den wichtigsten Herausforderungen für das Gesundheitswesen zählen eine flächendeckende, medizinisch hochwertige Versorgung, das Thema Fachkräftegewinnung sowie der Schutz und die lebensbegleitende umfassende Förderung der Gesundheit der Menschen“, sagte Glawe. Wichtig sei, dass die Menschen in den ländlichen Regionen gut medizinisch stationär und ambulant versorgt werden. Dazu gehörten schnell erreichbare und gut ausgestattete Kliniken genauso wie eine niedergelassene freiberufliche Ärzteschaft. „Diese stellt zweifellos das Rückgrat der Gesundheitsversorgung dar.“

Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV, schätzte den offenen und freundlichen Dialog der vergangenen Jahre mit dem Sozialministerium als konstruktiv und angenehm ein. „Dieses Arbeitsklima möchten wir mit Minister Glawe weiter pflegen. Denn das ist die Basis dafür, um auch bei konfliktiven Themen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.“ ■

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*

Ärzte zufrieden mit Beruf trotz hoher Belastung

Von Grit Büttner

Vertragsärzte und -psychotherapeuten sind trotz schwieriger Rahmenbedingungen zufrieden mit ihrer Arbeit. Das ergab eine Umfrage im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des NAV-Virchow-Bundes. Wermutstropfen: In M-V fühlt sich jeder dritte Praxisarzt „ausgebrannt“.

Im Nordosten gaben 98 Prozent der befragten Ärzte und Psychotherapeuten an, dass ihnen die Arbeit Spaß mache, im Bundesdurchschnitt waren es 96 Prozent. Die Psychotherapeuten in M-V haben sogar zu 100 Prozent Freude an ihrem Beruf. Zufrieden mit ihrer Arbeit waren 95 Prozent der Befragten im Nordosten gegenüber 92 Prozent bundesweit. Bei den angestellten Ärzten und Psychotherapeuten in M-V waren neun von zehn zufrieden mit den Arbeitsbedingungen.

„Wenn ich heute noch einmal die Wahl hätte, würde ich diesen Beruf wieder ergreifen“ – das meinten 87 Prozent in M-V genauso wie im gesamten Bundesgebiet. Allerdings erklärten nur sieben von zehn Vertragsärzten und

der Praxis bzw. des Medizinischen Versorgungszentrums dar. In M-V äußerten sich 83 Prozent der Befragten positiv (Hausärzte: 91; Fachärzte: 79; Psychotherapeuten: 65), im Bundesdurchschnitt waren lediglich 66 Prozent zufrieden mit der wirtschaftlichen Situation. Mit dem monatlichen Einkommen zeigten sich in M-V 79 Prozent (Hausärzte: 87; Fachärzte: 76; Psychotherapeuten: 55) zufrieden, bundesweit aber nur 64 Prozent.



-psychotherapeuten im Nordosten, dass ihre derzeitige Tätigkeit mit jenen Wünschen und Erwartungen übereinstimme, die sie zu Beginn des Studiums hatten. 33 Prozent der Befragten fühlten sich durch die Arbeit „ausgebrannt“, im Bundesschnitt gaben das nur 28 Prozent an.

Nur vier von zehn Ärzten und Psychotherapeuten in M-V gaben an, dass ihnen für die Behandlung der Patienten ausreichend Zeit zur Verfügung stehe – knapp die Hälfte meinten das bundesweit. Zugleich lag die Wochenarbeitszeit der Befragten in M-V mit 52,2 Stunden (Hausärzte: 54,6; Fachärzte: 51,7; Psychotherapeuten: 43) über dem deutschen Mittel von 50,6 Stunden. Nur gut 32 Stunden entfielen auf die eigentlichen Patientensprechzeiten. Demgegenüber nahmen z.B. Verwaltungstätigkeiten sieben bis neun Stunden ein – rund einen vollen Arbeitstag pro Woche.

An jedem Tag behandelten Ärzte und Psychotherapeuten in M-V mit durchschnittlich 48 Patienten mindestens neun mehr als im Bundesdurchschnitt. Hausärzte in M-V kamen auf 59, Fachärzte auf 46 und Psychotherapeuten auf sieben Patienten pro Tag. Umgekehrt stellte sich die Zufriedenheit mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, Axel Rambow, zeigte sich bei der Auswertung des diesjährigen Ärztemonitors beeindruckt vom täglich hohen Engagement in den Praxen des Landes und dankte den Ärzten und Psychotherapeuten dafür. „Ich freue mich sehr über die hohe Zufriedenheit unserer Ärzte und Psychotherapeuten. Allerdings gibt die ständige, durch die Studie dokumentierte, hohe Arbeitsbelastung in den Praxen gerade in M-V Anlass zur Sorge“, sagte der KVMV-Chef. „Insbesondere der in den letzten Jahren steigende bürokratische Aufwand aufgrund einer zunehmenden Regeldichte des Gesetzgebers ist kritikwürdig.“ Es sei längst an der Zeit, die Rahmenbedingungen für die Ärzte und Psychotherapeuten so zu gestalten, dass die tägliche Arbeitsbelastung wieder ein normales Maß annimmt und mehr Zeit für die Behandlung von Patienten bleibt, so Rambows Appell in Richtung Bundespolitik.

Die dritte Telefon-Befragung seit 2012 rund um Praxisthemmen fand von Februar bis Juni 2016 statt. Bundesweit führte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) knapp 11.000 Interviews, gut 600 waren es in M-V, davon 250 mit Haus- und 230 mit Fachärzten. ■

Änderung bei der Verordnung von Heilmitteln ab Januar 2017

Von Andreas Sporns*

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Heilmittelversorgung von Versicherten mit langfristigem Heilmittelbedarf zum 1. Januar 2017 neu geregelt. Außerdem ändern sich die Verordnungsvordrucke für Heilmittel.

Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL)

Von einem langfristigem Heilmittelbedarf ist auszugehen, wenn der medizinisch notwendige Therapiebedarf mit Heilmitteln dauerhaft oder für mindestens ein Jahr besteht. Die HeilM-RL wird um den § 8a (langfristiger Heilmittelbedarf) ergänzt. In der Anlage 2 der HeilM-RL werden die Diagnosen hinterlegt, bei denen von einem langfristigem Heilmittelbedarf auszugehen ist (früher Anlage 2 zum Merkblatt: Genehmigung langfristigem Heilmittelbedarf).

i Der Beschluss des G-BA über die Anpassung der Regelungen zum langfristigem Heilmittelbedarf ist im Internet zu finden unter: → www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2590/

Möglichkeiten für die Verordnung nach § 8a HeilM-RL:

1. Ohne Antrags- und Genehmigungsverfahren und somit krankenkassenunabhängig: Es liegt eine in Anlage 2 verzeichnete Schädigung in Verbindung

mit der jeweils aufgeführten Diagnosegruppe im Heilmittelkatalog vor.

- 2. Antrag bei der Krankenkasse durch den Versicherten:**
- Es liegt eine schwere Schädigung vor, die in Dauer und Schwere mit der in Anlage 2 vergleichbar, jedoch nicht dort gelistet ist.
 - Die Summe mehrerer einzelner Schädigungen führt in ihrer Gesamtheit zu einer Langfristigkeit im Therapiebedarf, der hinsichtlich der Dauer und des Umfangs bei Diagnosen der Anlage 2 zu erwarten ist.

Die Verordnung erfolgt bei 1. und 2. **außerhalb des Regelfalls**, ohne dass zuvor ein entsprechender Regelfall zu durchlaufen ist. Im Falle des Antragsverfahrens nach 2. hat **der Versicherte seinen Antrag** und eine **Kopie der gültigen und vollständig ausgefüllten Verordnung** bei der Krankenkasse einzureichen. Eine Genehmigung kann unbefristet erfolgen, muss aber im Befristungsfall für mindestens ein Jahr ausgestellt werden.

Änderung der Vordruckvereinbarung

Die Formularvordrucke 13, 14 und 18 wurden dahingehend angepasst, dass eine zweite Zeile für die Angabe der ICD-10-GM-Codes eingefügt wurde (siehe Ziffer 1 im beispielhaft abgedruckten Muster 13). Die Angabe eines zweiten ICD-10-GM-Codes ist nur dann erforderlich, wenn durch ihn ein besonderer Verordnungsbedarf geltend gemacht werden soll, bei dem die Angabe eines zweiten ICD-10-GM-Codes Voraussetzung ist. Das betrifft nur einige Diagnosegruppen:

- Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens mit Myelopathie oder Radikulopathie (zusätzlich zum M-Code ein entsprechender G-Code),
- bestimmte Zustände nach operativen Eingriffen des Skelettsystems in Verbindung mit gewissen Grunddiagnosen (Kombination von M- und Z-Codes).

Die Diagnoseliste „Besondere Verordnungsbedarfe“ löst die alte Vereinbarung über Praxisbesonderheiten ab und tritt zum 1. Januar 2017 als Anhang der bundesweiten Rahmenvorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Kraft.

- i** Die komplette Diagnoseliste „Besondere Verordnungsbedarfe“ als Anhang zur Anlage 2 der Rahmenvorgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen ist im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/media/sp/Rahmenvorgaben_Wirtschaftlichkeitspruefung_Aenderungvereinbarung.pdf

Neue Vordrucke ab Januar verwenden

Ab 1. Januar 2017 sind nur noch die neuen Formulare 13 (Physiotherapie und Podologie), 14 (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie) und 18 (Ergotherapie) für die Heilmittelverordnung zu verwenden. Alte Vordrucke dürfen nicht aufgebraucht werden. Für die Verordnung eines langfristigen Heilmittelbedarfs ist es notwendig, den ICD-10-GM-Code bis auf die Endstelle korrekt anzugeben. Zwingend erforderlich bei allen Verordnungen außerhalb des Regelfalls ist die medizinische Begründung inklusive einer prognostischen Einschätzung (siehe Ziffer 2 im Muster 13). ■

- ❶ Hausärzte bekommen die neuen Vordrucke direkt durch den Verlag zugestellt. Alle anderen Vertragsärzte können sie ab Anfang Dezember 2016 über das KV-SafeNet-Portal bestellen unter:
→ *Formularbestellung*

Fragen zur Formularbestellung beantwortet Bärbel Ueckermann, Leiterin der Poststelle, Tel.: 0385.7431 351.

Informationen und Ausfüllhilfen für die neuen Verordnungsvordrucke sind im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/media/sp/02_Aenderungsvereinbarung.pdf

Die komplette Heilm-RL ist nachzulesen unter: → www.g-ba.de/informationen/richtlinien/12/

*Dr. Andreas Sporns ist beratender Arzt in der Medizinischen Beratung der KVMV.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 25. Jahrgang, Heft 291, Dezember 2016

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Oliver Kahl, Dr. med. Dieter Kreye, Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Eva Tille (ti). **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großes Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro, Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Anschlussvertrag „Willkommen Baby“ mit der DAK-G

Von Jeannette Wegner*

Ein Anschlussvertrag „Willkommen Baby“ löst seit 1. Oktober 2016 den zu Ende September gekündigten Vertrag mit der DAK-Gesundheit (DAK-G) ab. Der Vertrag wurde mit Unterstützung des Berufsverbandes der Frauenärzte geschlossen. Er zielt unter anderem auf die Förderung einer natürlichen Geburt.



Foto: www.fotodak.de.com/evgenyatamanenko

An dem Vertrag können alle niedergelassenen und angestellten Frauenärzte teilnehmen, sofern sie eine Erklärung hierzu mittels der Anlage 1 an die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) übermittelt haben. Es ist keine automatische Übernahme der Genehmigung durch eine bereits in der Vergangenheit erklärte Teilnahme an dem früheren Vertrag vorgesehen.

Sofern Akupunkturleistungen erbracht werden sollen, ist die Genehmigung an den Nachweis einer Zusatz-Weiterbildung gebunden.

Auszug aus dem Leistungskatalog:

- Aufklärung und Beratung zur Förderung der natürlichen Geburt sowie zu Risikofaktoren für eine Frühgeburt,
- Durchführung zusätzlicher Ultraschalluntersuchungen zwischen der 5. bis 8. Schwangerschaftswoche (SSW) sowie der 33. und 37. SSW,
- Durchführung eines Infektionsscreenings in der 15. bis 20. SSW,
- Akupunkturleistungen.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Den Frauenärzten werden zeitnah die relevanten Vertragsinformationen sowie die Anlagen übermittelt. ■

Der Anschlussvertrag wurde inhaltlich neu ausgerichtet. Neue Versorgungsinhalte haben die Verringerung der Frühgeburtlichkeit und die Förderung der natürlichen Geburt zum Ziel. Die Durchführung und Abrechnung der Leistungen aus diesem Vertrag sind für Versicherte der DAK-G bei festgestellter Schwangerschaft möglich, sofern sie ihre Teilnahme am Vertrag (Anlage 5) erklärt haben. Die Erklärung ist per Fax an die angegebene Adresse zu senden.

Vor der Einschreibung ist die Prüfung der Ziffer 9 (Asylbewerber), der auf der eGK gespeicherten „Besonderen Personengruppe“, notwendig. Im Personalfeld erfolgt diese Kennzeichnung unter „Status“ als 2. Ziffer. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vertrag „Willkommen Baby“.

- ❗ Der Vertrag mit der detaillierten Leistungsbeschreibung sowie Vergütung und Anlagen sind im *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter:
 → *Download* → *Verträge/Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *Willkommen Baby*

Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 394, sowie zum Teilnahmeverfahren Caroline Janik aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 177, zur Verfügung.

*Jeannette Wegner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.

Fusion der BARMER GEK mit der Deutschen BKK

Von Jeannette Wegner

Die BARMER GEK fusioniert zum 1. Januar 2017 mit der Deutschen BKK zur BARMER. Damit haben ab dem neuen Jahr auch die Versicherten der bisherigen Deutschen BKK einen Anspruch auf die Leistungen aus den Sonderverträgen der BARMER GEK.

Die BARMER GEK hat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) bestätigt, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Deutschen BKK auch 2017 weiterhin gültig ist. Erst im Laufe des Jahres sollen alle Versicherten eine neue eGK erhalten. Bis dahin kann die eGK der Deutschen BKK in der Praxis wei-

terhin eingeleistet werden. Eine Leistungsabrechnung ist damit auch dann möglich, wenn sich die Patienten noch mit der eGK der Deutschen BKK in der Praxis vorstellen. Sofern erforderlich, müssen die Patienten ihre Teilnahme am jeweiligen Sondervertrag erklären (siehe Tabelle).

Sonderverträge, die ab 1. Januar 2017 auch für die Versicherten der bisherigen Deutschen BKK gelten:

Ab Januar 2017 gültige Sonderverträge der BARMER	Teilnahmeerklärung des Patienten	Teilnahmeerklärung des Arztes
A/B-Überweisungssteuerung	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Betreuungsstrukturvertrag	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Praxisassistent mit <i>Care</i> -Qualifikation	nicht erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen
Amblyopie-Screening	nicht erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen
Hautkrebsvorsorge für unter 35-Jährige	erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen
Suchtvereinbarung	erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen
Tonsillotomie	erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen
Versorgungsstrukturvertrag	nicht erforderlich	erforderlich, soweit nicht bereits geschehen

Hinweis: Teilnehmer an allen Disease-Management-Programmen (DMP) bleiben bei der Fusion durchgehend in den Behandlungsprogrammen eingeschrieben. Es sind keine Neueinschreibungen der DMP-Teilnehmer der bisherigen Deutschen BKK erforderlich. ■

Weiterbildungsstelle Allgemeinmedizin

in hausärztlicher Gemeinschaftspraxis
in Rostock ab März 2017 frei.

www.praxis-lepere.de; Tel.: 0381.405440

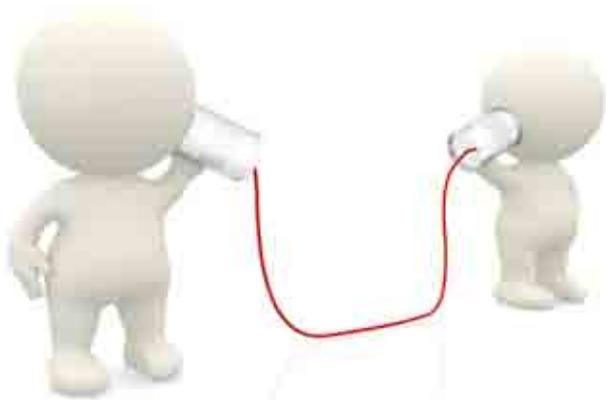
Anzeige

Hausärztin/Hausarzt gesucht

zur Anstellung/Nachbesetzung in Vollzeit
(unbefristet) ab 1. Januar 2017,
Praxis im Nordosten von Rostock.

Chiffre 2/2016

Anzeige



Grafik: www.clipdealer.com

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Richtig kooperieren – Rechtsvorschriften für Ärzte

■ Zum Anti-Korruptionsgesetz vom Juni 2016, mit dem Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen als Straftatbestände im Strafgesetzbuch verankert wurden, informiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihrer neu aufgelegten Broschüre „Richtig kooperieren“. Das Heft enthält die wichtigsten Rechtsvorschriften sowie Beispiele, was Ärzte bei Kooperationen mit Kollegen, Pharmafirmen oder Kliniken beachten müssen. Themen sind Anwendungsbeobachtungen, Belegarztwesen, Fortbildungen und Teilberufsausübungsgemeinschaften. ■

① Die Broschüre ist in der Reihe „Praxiswissen“ erschienen und liegt dem Deutschen Ärzteblatt, Ausgabe 46, vom 18. November 2016 bei. Sie kann per E-Mail: versand@kbv.de bestellt oder im Internet heruntergeladen werden unter: → www.kbv.de/media/sp/Broschuere_Kooperation.pdf

gb

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Klinikaufenthalt muss nicht generell geprüft werden

■ Vertragsärzte müssen nicht zwingend vor jeder Arzneimittelverordnung prüfen, ob ihr Patient gerade stationär behandelt und in der Klinik mit Medikamenten versorgt wird. Das hat das Bundessozialgericht bestätigt und damit die Klage einer Krankenkasse auf Schadensersatz in letzter Instanz abgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts darf ein Arzt im Notfall davon ausgehen, dass sich sein Patient nicht gleichzeitig in stationärer Behandlung befindet. Nur wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Klinikaufenthalt vorliegen und der Arzt dennoch ein Rezept ausstellt, würde er sich schuldig machen. ■

gb

Gen-Tests richtig abrechnen und beauftragen

Der Bereich Humangenetik im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ist zum 1. Juli 2016 komplett überarbeitet worden. Die wichtigsten Neuerungen zu den genetischen Laboruntersuchungen sind in zwei Praxisinformationen zusammengefasst. Eine Veröffentlichung richtet sich an Humangenetiker, Labormediziner und Pathologen, die die Leistungen – konstitutionelle, tumor- und immungenetische – durchführen und abrechnen. Eine zweite Publikation nennt Änderungen für beauftragende Vertragsärzte und informiert darüber, was bei der Veranlassung einer solchen Untersuchung zu beachten ist. ■

① Die beiden Praxisinformationen „Genetische Laboruntersuchungen“ sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → [Praxiservice](#) → [Praxisinformation](#)

gb

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Vorstand Hausärzteverband neu gewählt

■ Der Hausärzteverband M-V hat auf dem 23. Hausärztetag am 11. November 2016 in Rostock einen neuen Vorstand gewählt. Vorsitzender ist jetzt Stefan Zutz aus Neubukow. Er löst in dieser Funktion Dr. Dieter Kreye aus Neubrandenburg ab. Zum Vorstand gehören außerdem: Dr. med. Jörg Hinniger (Demmin) – stellvertretender Vorsitzender, Dipl.-Med. Jutta Eckert (Schwerin) – 1. Beisitzerin, Jörn Freiherr von Campenhausen (Kröpelin) – 2. Beisitzer und Presseverantwortlicher, Dr. med. Andrea Mossner (Ueckermünde, Ducherow) – Fortbildung, Thomas Richter (Neustrelitz) – Öffentlichkeitsarbeit, Dr. med. Tilo Schneider (Rostock) – Schatzmeister. ■

gb

Rentenversicherung: Neue Internetseite für Ärzte

■ Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat ein neues Serviceangebot für niedergelassene Ärzte zum Thema „Rehabilitation und Rente wegen Erwerbsminderung“ im Internet freigeschaltet. Praxisärzte nehmen für die Rehabilitation eine zentrale Rolle als Lotsen ein, wie eine DRV-Sprecherin mitteilte. Sie sollen den Bedarf an Reha-Leistungen erkennen, die Patienten fundiert über Inhalte, Ziele und Nutzen von Rehabilitation und Nachsorge informieren sowie bei der Antragstellung unterstützen. Das Online-Angebot bündelt Informationen für Ärzte und Hinweise für Patienten und enthält einen Überblick über Verfahrensabläufe. ■

❶ Die neue Internet-Plattform ist zu finden unter:
→ www.rehainfo-aerzte.de

gb

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Hotline zu Kinderrehabilitation ab Januar 2017

■ Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Nord startet ab 1. Januar 2017 ein telefonisches Beratungsangebot zur Kinder- und Jugendlichenrehabilitation für Kinderärzte, Familien, Erzieher und Betreuer. Die Berater sollen auf die individuellen Fragen und Bedürfnisse des Kindes und dessen Familie eingehen, wie eine DRV-Sprecherin mitteilte. Themen seien etwa die Wahl der Einrichtung, Begleitung des Kindes oder Schulunterricht während der Reha. Es könnten auch Alternativen zu einer Rehabilitation der Rentenversicherung besprochen werden. ■

❶ Die Berater der Kinderreha-Hotline sind ab 1. Januar 2017 werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen unter Tel.: 0451.485 25999. Bei einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter soll spätestens am nächsten Arbeitstag ein Rückruf erfolgen.

gb

Medienwissen für Eltern: Kampagne gestartet

■ „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ – Unter diesem Motto macht eine Plakataktion des Sozialministeriums M-V und der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen (Lakost) vor allem junge Eltern darauf aufmerksam, ihrem Nachwuchs mehr uneingeschränkte Aufmerksamkeit zu schenken und dafür das Smartphone öfter einmal beiseite zu legen. Die Kampagne startete im Oktober 2016. Landesweit wurden auch rund 30 000 sogenannte CityCards mit Hinweisen zum Thema in Gaststätten ausgelegt. ■

❶ Informationen zur Kampagne sind im Internet zu finden unter: → www.medienwissen-mv.de/medien-familie-verantwortung.html

gb

Meinungen zu „Auf ein Wort“ im November-Heft

Sehr geehrter Herr Kollege Bunge, in Ihrem „Auf ein Wort“ im November-Heft haben Sie den Wahlablauf in der Vertreterversammlung (VV) zum Beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung kritisiert. Ob es einem stellvertretenden Vorsitzenden der VV gut ansteht, eine völlig korrekt gelaufene, demokratische Wahlentscheidung in dieser Weise zu attackieren, will ich nicht weiter kommentieren. Dass Sie selbst bei der Wahl gescheitert sind, mag Ihren Unmut erklären, macht die Sache aber nicht besser. Wer wie gewählt hat, ist in einer geheimen Wahl unbekannt, Ihr Amt verbietet es, darüber zu spekulieren und gar haltlose Prozentrechnungen anzustellen.

Und nun zu den Tatsachen: Sämtliche Kandidaten für diesen Ausschuss wurden von fachärztlichen Mitgliedern der VV vorgeschlagen. Ihre Behauptung, sie seien den fachärztlichen Vertretern vorher nicht bekannt gewesen, läuft also ins Leere. Im Übrigen kann ich Ihnen aus der Erfahrung der ablaufenden Legislatur Mut machen, die Nicht-VV-Mitglieder im Beratenden Fachausschuss der Hausärzte haben sich hervorragend in die Ausschussarbeit integriert und die Basisnähe der Entscheidungen befördert. Genauso wird dem fachärztlichen Bereich eine Verbreiterung der Mitarbeit gut tun.

Ich bin ganz bei Ihnen, wir sollten die Regelungen in unserer KV für eine zukünftig bessere Selbstbestimmung in den Versorgungsbereichen präzisieren. Der Ehrlichkeit wegen sollten wir aber festhalten: Wir Hausärzte hatten dies in der ablaufenden Legislatur vorgeschlagen und sind am fachärztlichen Widerstand gescheitert, weil es undemokratisch sei. Lassen Sie uns nun mit neuen Erfahrungen und neuem Elan einen neuen Versuch starten. Wenn wir dabei auch die Minderheitenrechte im Auge behalten, sollte uns gemeinsam eine gute Lösung gelingen. So wären wir nicht zum ersten Mal Vorreiter für eine vernünftige Regelung in der Bundesrepublik.

Herzliche Grüße Dieter Kreye

Dr. Dieter Kreye ist stellvertretender Vorsitzender der KVMV und niedergelassener Hausarzt in Neubrandenburg.

Lieber Kollege Bunge, vielen Dank für Ihren Artikel in der Rubrik „Auf ein Wort“ im November-Journal unserer Kassenärztlichen Vereinigung. Sie haben da ein Thema angeschnitten, welches viele Kollegen beschäftigt.

Sie schreiben in Ihrem Artikel richtig, dass die auf der konstituierenden Sitzung unserer neuen Vertreterversammlung (VV) erfolgte Wahl des Fachausschusses für die fachärztliche Versorgung formell nach unserer aktuellen Satzung und Geschäftsordnung unserer VV nicht zu beanstanden ist. Es wird von Ihnen aber mit Recht die Frage gestellt, ob es den Regeln der Fairness und eines guten demokratischen Stils entspricht, wenn die Mehrheit der Hausärzte den Alleingang einer einzelnen fachärztlichen Vertreterin ausnutzt und die von allen fachärztlichen Vertretern gemeinsam vorgestellte Liste für den fachärztlichen Ausschuss mit ihrer Mehrheit zerpfückt, ohne dass die fachärztlichen Kollegen sich vorher ein Bild über diese Kandidaten machen konnten. Wenn man sich das Wahlergebnis anschaut und die Zusammensetzung der VV kennt, kann es nach den Regeln der Mathematik keinen Zweifel darüber geben, dass die Mehrheit der Hausärzte die Zusammensetzung des Fachausschusses der Fachärzte bestimmt hat, auch wenn diese Wahl natürlich geheim war.

Ich finde es richtig, dass Sie als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung einen guten und fairen Umgang miteinander thematisieren und damit hoffentlich eine breite Diskussion unter allen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen anstoßen. Probleme müssen offen benannt und dürfen nicht unter den Tisch gekehrt werden, auch wenn das sicherlich nicht immer allen gefällt.

Mit freundlichen Grüßen
Fridjof Matuszewski

Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV und Frauenarzt.



Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 1. November 2016 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16 b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungsrichtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):



In der Sitzung des Landesausschusses Ärzte und Krankenkassen wurde am 1. November 2016 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses mit Stand vom 20. Dezember 2012 über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen. Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft geben, für welche Planungsbereiche und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 1. November 2016, mit Stand 13. Oktober 2016, erstellt. Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 1. November 2016 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	X
Bergen auf Rügen	2,5
Demmin	3
Greifswald	X
Greifswald Umland	4
Grevesmühlen	2
Grimmen	8,5
Güstrow	12
Hagenow	6,5
Ludwigslust	7
Neubrandenburg	X
Neubrandenburg Umland	7,5
Neustrelitz	3
Parchim	10,5
Pasewalk	1
Ribnitz-Damgarten	0,5
Rostock	X
Rostock Umland	22
Schwerin	X
Schwerin Umland	15
Stralsund	0,5
Stralsund Umland	4
Teterow	3,5
Ueckermünde	X
Waren	7,5
Wismar	7,5
Wolgast	0,5

Stand Arztzahlen: 13.10.2016; Stand Einwohner: 31.12.2015

- X = gesperrte Planungsbereiche
 Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
 ■ = neue Sperrung
 ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung für die **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI	DER	GYN	HNO	NER	ORT	PSY*1	URO
Bad Doberan	X	X	X	X	X	X	X	X	0,5	X
Demmin	X	X	X	0,5	X	X	X	X	X	X
Güstrow	X	0,5	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust	X	X	X	0,5	X	1	X	X	X	X
Müritz	X	X	X	X	X	0,5	X	X	X	X
Parchim	X	0,5	0,5	X	0,5	X	X	X	X	X
Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	0,5	X	X	X	X	0,5	X	X	1	X
Kreisfreie Städte										
Rostock (Hansestadt)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kreisregionen										
Greifswald/OVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neubrandenburg/MST	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stralsund/NVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
gesamt in M-V	0,5	1	0,5	1	0,5	2	-	-	1,5	-

X = gesperrte Planungsbereiche

Stand Arztzahlen: 13.10.2016; Stand Einwohner: 31.12.2015

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Anzahl noch möglicher Zulassungen

*1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherap. und nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherap.

■ = neue Sperrung

■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung für die **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	1,5
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	X
Neurochirurgie	X
Humangenetik	X
Laboratoriumsmedizin	X
Pathologie	X
Transfusionsmedizin	X

X = gesperrte Planungsbereiche

Stand Arztzahlen: 13.10.2016; Stand Einwohner: 31.12.2015

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten



Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Bad Doberan			
Demmin	X	3,5	1,5
Güstrow	X	–	–
Ludwigslust	X	2	–
Müritz	X	–	–
Parchim	X	–	0,5
Rügen	X	–	–
Uecker-Randow			
Kreisfreie Städte			
Rostock (Hansestadt)	X	–	0,5
Kreisregionen			
Greifswald/OVP	X	–	–
Neubrandenburg/MST	X	–	–
Stralsund/NVP	X	–	0,5
Schwerin/Wismar/NWM	X	–	–

X = gesperrte Planungsbereiche
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
■ = partielle Öffnung

Stand Arztzahlen: 13.10.2016; Stand Einwohner: 31.12.2015

Bedarfsplanung für die spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen – Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJPSY*2	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	1,5	X
Mittleres Mecklenburg/Rostock	X	X	X	X
Vorpommern	X	X	0,5	X
Westmecklenburg	X	X	2	X

X = gesperrte Planungsbereiche
X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 13.10.2016; Stand Einwohner: 31.12.2015

■ = partielle Öffnung
*2 = Kinder- und Jugendpsychiater

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen

Für die **Fachgruppe der Hausärzte** wurde im Planungsbereich **Anklam** und im Planungsbereich **Ueckermünde** Überversorgung festgestellt. Damit werden der Planungsbereich **Anklam** und der Planungsbereich **Uecker-**

münde für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**. Für die **Fachgruppe der Psychotherapeuten** wurde im Planungsbereich **Demmin** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Demmin** für weitere Zulassungen als **Psychotherapeut gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) trotz Sperrung im Fachgebiet Psychotherapie

Grund: Mindestversorgungsanteil bei ärztlichen sowie Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten

Ärztliche Psychotherapeuten:

Planungsbereich Demmin	3,5 ZM
------------------------	--------

Ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten:

Planungsbereich Rostock	0,5 ZM
-------------------------	--------

Planungsbereich Demmin	1,5 ZM
------------------------	--------

ZM aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppen:

Hausärzte:

Planungsbereich Bergen auf Rügen	2,5 ZM
----------------------------------	--------

Planungsbereich Stralsund	0,5 ZM
---------------------------	--------

Planungsbereich Wolgast	0,5 ZM
-------------------------	--------

Dermatologie:

Planungsbereich Ludwigslust	0,5 ZM
-----------------------------	--------

HNO-Heilkunde:

Planungsbereich Müritzt	0,5 ZM
-------------------------	--------

Psychotherapie:

Planungsbereich Bad Doberan	0,5 ZM
-----------------------------	--------

Die partielle Öffnung erfolgt gemäß § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Erneute partielle Öffnung nach Vergabe der ausgewiesenen ZM

Grundlage: Beschlussfassung des Landesausschusses vom 8. Dezember 2015

In diesem Planungsbereich und für diese Arztgruppe hatte der Zulassungsausschuss die gemäß vorangegangener Beschlussfassung des Landesausschusses ausge-

wiesenen Zulassungsmöglichkeiten bereits vergeben. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen in diesen Planungsbereichen (z.B. Zulassungsverzicht, Ermächtigungen, Veränderungen beim Mindestversorgungsanteil in der Psychotherapie) ergeben sich hier erneut Zulassungsmöglichkeiten in dem ausgewiesenen Umfang.

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Uecker-Randow:

Psychotherapie	1 ZM
----------------	------

Soweit keine Überversorgung besteht, ergeht die Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis Überversorgung eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen mit einer Frist von sechs Wochen bis spätestens 16. Januar 2017 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit).

Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind („Job-sharing“) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte

mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.



Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 1. November 2016 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (X) gekennzeichnet.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Anklam, Demmin, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Parchim, Rostock Umland, Schwerin Umland und Teterow. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen.

➤ Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → *Für Ärzte* → *Arzt in MV* → *Finanzielle Förderung*

Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 362.

Vertraulichkeit schon am Empfang sichern

Ein Arztbesuch ist Vertrauenssache – bereits bei der Anmeldung. Schließlich kommen auch am Empfangstresen sehr persönliche Daten und Angaben der Patienten zur Sprache. Diskretion sollte zu jeder Zeit gewahrt sein.

Zum Schutz des Patientengeheimnisses gilt es einiges zu beachten: So sollte die Anmeldung möglichst getrennt vom Wartebereich sein, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer Mitteilung empfiehlt. Wenn ein separater Empfangstresen räumlich nicht umsetzbar ist, sollte zumindest ein gesonderter Raum zur Verfügung stehen, in den Patienten mit speziellen Problemen gebeten werden können. Zudem gilt, einen Diskretionsabstand einzuhalten. Der Standort des Computers sollte keinen Blick von Patienten auf den Bildschirm erlauben. Auch am Telefon sollte das Praxispersonal nichts Vertrauliches wie Laborwerte oder andere Befunde preisgeben. Auch in den Untersuchungs- und Behandlungsräumen müssen Patienten optisch und akustisch

abgeschirmt sein. Bei Räumen, die lediglich durch Trennwände oder Vorhänge unterteilt sind, sollte das vertrauliche Patientengespräch vorher oder hinterher im Sprechzimmer geführt werden. Wenn Studenten, Hospitanten oder Praktikanten an den Konsultationen teilnehmen, muss der betreffende Patient zuvor gefragt werden, ob er dem zustimmt. Laut einer aktuellen Versichertenbefragung wünschen sich fast die Hälfte der Patienten in Arztpraxen mehr Diskretion bei der Anmeldung. ■



➤ Mehr zu den Themen Qualitätsmanagement in der Praxis, ärztliche Schweigepflicht oder Informationssicherheit ist auf den Internetseiten der KBV zu finden unter: → www.kbv.de/html/1150_25197.php gb

Raus aus dem digitalen Hamsterrad

Ein Buch voll Augenzwinkern und versteckter Spiegel, die den Umgang mit modernen Medien auf den Punkt bringen: „Im digitalen Hamsterrad – Ein Plädoyer für den gesunden Umgang mit Smartphone & Co.“ heißt die Neuerscheinung des Heidelberger Verlages medhochzwei.

Das Digitale habe längst das Soziale verdrängt – in seinem Buch nimmt Prof. Dr. Gerald Lembke, Präsident des Bundesverbandes für Medien und Marketing, anhand von 15 Episoden die auffälligsten Unsinnigkeiten der „digitalen Revolution“ unterhaltsam aufs Korn. Handlungsempfehlungen sollen einen verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Medien fördern, im Berufsleben und im privaten Bereich gleichermaßen.



Viele Nutzer meinten, mit ihrer digitalen Mobilität freier und autonomer zu sein. Ein Irrglaube, warnt der Buchautor und Medienexperte. „Stattdessen schlittern wir unaufhörlich in eine Gesellschaft mit andauernden digitalen Ablenkungen und mobilem Entertainment. (...) Unaufmerksamkeit entwickelt sich zum neuen Wert.“ Diese Entwicklungen würden erkennbare Gefahren bergen – für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Nötig sei daher das Entwickeln einer digitalen Resilienz. ■

❶ Das Buch „Im digitalen Hamsterrad“ hat 160 Seiten und kostet 19,99 Euro. ISBN: 978-3-86216-302-1.

gb

In Arztpraxen geht es nicht nur bitter ernst zu. Da wird auch geflacht, gewitzelt oder sich manchmal komisch versprochen. PraxenFaxen können weiter per E-Mail geschickt werden an: presse@kvmv.de. Veröffentlicht wird anonymisiert, aber stets unter Einhaltung des guten Geschmacks und des Presserechts.



Ein Mann, der unter einem Tinnitus leidet und eine jahrelange Ärzte-Odyssee hinter sich hat, kommt auf Empfehlung eines Bekannten in eine HNO-Praxis: Er hoffe, dass die Ärztin ihm endlich Linderung verschaffen könne, sagt er. „Ich habe gehört, dass Sie auf dem Gebiet des Tinnitus eine Konifere sein sollen!“ Die Ärztin unterdrückt ein Lachen, denkt aber bei sich: „Wer weiß, vielleicht werde ich in meinem nächsten Leben als Bäumchen wiedergeboren?“

Stürzt ein Patient zum Empfangstresen eines Orthopäden und sagt aufgeregt: „Ich habe einen kleinen Gegenstand im Ohr.“ Die Mitarbeiterin erklärt dem Mann freundlich, dass er nicht beim richtigen Arzt sei: „Wir sind eine orthopädische Praxis!“ Darauf der Patient empört: „Ja, Ohr-thopädisch. Und Sie können mir nicht helfen?!“

Ein niedergelassener Orthopäde untersucht eine Frau und fragt: „Tut Ihnen der Rücken weh?“ Die Patientin antwortet wahrheitsgetreu: „Nein, nur wenn ich mal Rückenschmerzen habe.“

gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Anne Wins, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rövershagen, zur Anstellung von Dr. med. Barbara Hartmeyer als Praktische Ärztin in ihrer Praxis, ab 1. August 2016.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Manfred Walther und Dr. med. Ralf-Rainer Schmidt, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Nienhagen, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigung

Dr. med. Antje Kloth, Fachärztin für Neurologie/Geriatrie in der Fachklinik für geriatrische Rehabilitation in Tessin, ist für die spezielle ambulante Spastikbehandlung (Botulinumtoxin) von Patienten z.B. mit Schlaganfall (ICD 10 I61, I62, I63, I64, I69) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten (FÄ) für Nervenheilkunde (FÄ für Neurologie, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie) ermächtigt, bis 30. September 2017.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Rosemarie Schröder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Stavenhagen, ab 1. Oktober 2016.

GÜSTROW

Genehmigung der Anstellung

DRK Medizinische Versorgungszentren Mecklenburg-Vorpommern für das DRK MVZ Teterow, zur Anstellung von Mahmoud Sannan als Internist für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Neukahlen, ab 1. September 2016.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Ulrike Salewski, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 13. Oktober 2016.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. habil. Jürgen Jarling, Facharzt für Chirurgie in Greifswald, ab 1. April 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Kristin Runge, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Anklam, ab 1. Juli 2017;

Dr. med. Peer Wildbrett, Facharzt für Chirurgie für Greifswald, ab 1. April 2017.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Ralph Borchert, Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. med. habil. Klaus

Borchert als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2016;

Universitätsmedizin Greifswald MVZ (Ambulantes Zentrum), zur Anstellung von Dipl.-Med. Annett Hähnel als Fachärztin für Augenheilkunde im MVZ, ab 1. August 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Ralph Borchert, Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Heße als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2016;

Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Cordula Ahrens als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2017;

Universitätsmedizin Greifswald MVZ (Ambulantes Zentrum), zur Anstellung von Dr. med. univ. Valentin Balau als Facharzt für Augenheilkunde im MVZ, ab 1. September 2016.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Detlef Scholz und Dr. med. Peer Wildbrett, Fachärzte für Chirurgie in Greifswald, ab 1. April 2017.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Sabine Nikschick, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von Greifswald nach 17389 Anklam, Steinstr. 11, ab 1. Oktober 2016;

Dr. med. Detlef Arndt, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von Anklam nach 17489 Greifswald, Burgstr. 2, ab 1. Oktober 2016.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Almut Freda Meyer-Bahlburg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Erkrankungen, Autoimmunität, Autoinflammation und primären Immundefekten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten ermächtigt, bis 30. September 2018.

Der Berufungsausschuss beschließt

Dr. med. Patrick Thamm, Facharzt für Radiologie am Institut für diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für Leistungen der kurativen Mammografie, Galaktographie und Vakuumsaugbiopsie nach den EBM-Nummern 34260, 34270, 34271, 34272, 34273, 34274, 34275, 24211, 24212, 40454, 40455 und 40120 als Auftragsleistung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. September 2018.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Martina Kreußler, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Boizenburg, ab 1. Oktober 2016.

Genehmigung der Anstellung

Facharztzentrum Westmecklenburg, zur Anstellung von Nicola-Felicitas Freifrau von Campenhausen als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Boizenburg, Dr. Alexanderstr. 78, ab 1. Oktober 2016.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Brigitte Schulz-Ratei, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Neustrelitz, ab 1. April 2017.

Ende der Ermächtigung zum Betreiben der Nebenbetriebsstätte

Dr. med. Christoph Haase, niedergelassener fachärztlicher Internist mit Vertragsarztsitz in Prenzlau (Brandenburg), ab 1. Oktober 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Thomas Decker, Chefarzt des Instituts für Pathologie im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Erbringung von Leistungen zur pathologischen Diagnostik für ermächtigte Ärzte des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg im Rahmen der integrierten interdisziplinären Diagnostik und Therapie ermächtigt, bis 30. Juni 2017.

PARCHIM

Widerruf der Zulassung

Irina Teske, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Parchim, die Zulassung ist unwirksam.

Die Zulassung hat erhalten

Christiane Schönlau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Plau am See, ab 1. Januar 2017.

Genehmigung der Anstellung

MediClin MVZ Plau am See, zur Anstellung von Dr. med. Karin Köppen als Fachärztin für HNO-Heilkunde, ausschließlich für die Standorte der Nebenbetriebsstätten in Neustrelitz, Zierker Str. 1 a, und in Stavenhagen, Ivenacker Str. 8, ab 1. Oktober 2016.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Erich Donauer, Chefarzt der Abteilung Neurochirurgie und Stereotaxie im MediClin Krankenhaus Plau am See, ist für neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115a und b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2018.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dr. med. Christel Frenkel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. Januar 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Claudia Kneitz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock, ab 1. Januar 2017.

Widerruf der Anstellung

MVZ Nephrocare Rostock Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Astried-Roswitha Budahn als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. September 2016.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Nephrocare Rostock Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Carmen Kahnke als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. September 2016;

MVZ der GGP Rostock, zur Anstellung von Prof. Dr. Frank Häßler als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im MVZ, ab 1. Oktober 2016;

Berufsausübungsgemeinschaft Dres. med. Lothar Sommer und Holger Resech, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Beate Bark als Fachärztin für Radiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, Paulstr. 45-48, ab 1. September 2016;

Dr. med. Axel Schlottmann, Facharzt für HNO-Heilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dorothee Oheim als Fachärztin für HNO-Heilkunde ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, Warnowallee 27, ab 1. Januar 2017;

MVZ für Humangenetik & Molekularpathologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Korinth als Facharzt für Humangenetik, ab 1. September 2016.

Praxissitzverlegung

Kerstin Lusch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 18057 Rostock, Hundertmännerstr. 3 b, ab 1. November 2016.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Praxissitzverlegung

Dipl.-Med. Petra Schneider, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 18107 Rostock, Warnowallee 31, ab 10. November 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Dirk Olbertz, Chefarzt der Abteilung Neonatologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen mit einer Altersbegrenzung bis zum 30. Lebensmonat und dem Wohnsitz außerhalb der Stadt Rostock auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

RÜGEN

Die Zulassung haben erhalten

Anne Leisenberg, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Bergen, ab 1. April 2017;

Dipl.-Med. Natalia Sokolowska, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Binz, ab 1. Januar 2017.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde mit jeweils hälftigem Versorgungsauftrag in Bergen und Grimmen, zur Anstellung von Dr. med. univ. Valentin Balau als Facharzt für Augenheilkunde in seinen Praxen, ab 1. September 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde mit jeweils hälftigem Versorgungsauftrag in Bergen und Grimmen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Michael Kießling als Facharzt für Augenheilkunde in seinen Praxen, ab 1. September 2016.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Verzicht auf den hälftigen Versorgungsauftrag

Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar, ab 1. Januar 2017.

Widerruf der Anstellung

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Andreas M. Morawietz als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. September 2016.

Genehmigung von Anstellungen

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Mareike Prien als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 20. November 2016;

MVZ Wismar, zur Anstellung von:

Reinhard Schach als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. September 2016,

Dr. med. Kristin Hillenbrand als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. November 2016,

Dr. med. Silvia Matzke als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. September 2016.

Änderung der Anstellung

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Dipl.-Med. Maren Paukstat-Allrich als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. September 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Alexander Pusch, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Die Zulassung hat erhalten

Sabine Trautner, Fachärztin für Nervenheilkunde, ausschließlich für das Fachgebiet Psychiatrie für Wismar, ab 10. November 2016.

Änderung der Zulassung

Jens Kumpe, Facharzt für Psychiatrie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Wismar, ab 10. November 2016.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Christiane Wietfeldt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Stralsund, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Hans-Joachim Lange, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und internistische Onkologie in Stralsund, ab 1. Oktober 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Frank Driesner, Facharzt für Allgemeinmedizin für Stralsund, ab 1. Januar 2017;

Petra Matcha, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Stralsund, ab 15. Januar 2017.

Änderung der Zulassung

Thomas Schmidt, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie für Stralsund, ab 1. Oktober 2016.

Widerruf der Anstellung

Bodden-Kliniken MVZ in Ribnitz-Damgarten, zur Anstellung von Jörg Lenz als Facharzt für Chirurgie, ab 1. Juli 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Heike Salewski als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. September 2016.

Ermächtigung

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am HELIOS Hansekl. Stralsund, vertreten durch den Chefarzt Dr. med. Frank Ruhland, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2018.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dr. med. Degenhard Friszewsky, Facharzt für Chirurgie in Ueckermünde, ab 1. April 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Rudolf Hagen, Facharzt für Chirurgie und für Orthopädie/Unfallchirurgie für Ueckermünde, ab 1. April 2017.

Widerruf der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dipl.-Med. Christa Treichel als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. Oktober 2016.

Ermächtigung

Klinik für Innere Medizin der Asklepios Klinik Pasewalk, vertreten durch den Chefarzt Dr. med. Joachim Stock, ist für Leistungen auf dem Gebiet der Tollwutberatung und -impfung auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Dezember 2016	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. Dezember 2016	25/08/15/1
----------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Rostock Stadtgebiet

Hausarzt	2. Januar 2017	15. Dezember 2016	60/20/16
Hausarzt	1. Juli 2017	15. Dezember 2016	61/95/16

Mittelbereich Anklam

Hausarzt	1. Juli 2017	15. Dezember 2016	32/88/16
----------	--------------	-------------------	----------

Mittelbereich Wolgast mit Sitz in Lüssow

Hausarzt	nächstmöglich	15. Dezember 2016	57/91/16
----------	---------------	-------------------	----------

Mittelbereich Greifswald Stadtgebiet

Hausarzt	1. Oktober 2017	15. Dezember 2016	67/92/16
----------	-----------------	-------------------	----------

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2016	70/13/16
Facharzt für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2016	71/13/16
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2017	15. Dezember 2016	07/17/16

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Dezember 2016	20/04/15
ärztliche Psychotherapie	10. Januar 2017	15. Dezember 2016	26/03/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Dezember 2016	26/06/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	15. Juli 2017	15. Dezember 2016	15/24/16
Facharzt für HNO-Heilkunde (halber Vertragsarztsitz)	1. Oktober 2017	15. Dezember 2016	68/14/16

Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern

ärztliche Psychotherapie (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Dezember 2016	65/51/16
--	---------------	-------------------	----------

Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (halber Psychotherapeutensitz)	1. April 2017	15. Dezember 2016	63/69/16
ärztliche Psychotherapie (halber Vertragsarztsitz)	1. April 2017	15. Dezember 2016	64/51/16
Facharzt für Kinderchirurgie	1. Januar 2018	15. Dezember 2016	69/08/16

Planungsbereich Rostock

Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	31. März 2017	15. Dezember 2016	62/70/16
--	---------------	-------------------	----------

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2016	08/24/16
Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz)	30. Juni 2017	15. Dezember 2016	66/69/16

Planungsbereich Müritz

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Dezember 2016	03/03/15
---	---------------	-------------------	----------

Planungsbereich Demmin

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2017	15. Dezember 2016	12/09/15
---	----------------	-------------------	----------

Planungsbereich Rügen

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2016	46/24/16
--	---------------	-------------------	----------

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Mecklenburgische Seenplatte

Facharzt für Lungen- und Bronchialheilkunde	1. April 2017	15. Dezember 2016	23/30/16
---	---------------	-------------------	----------

Raumordnungsregion Vorpommern

Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie	nächstmöglich	15. Dezember 2016	58/20/16/2
--	---------------	-------------------	------------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses;
6. Zahlung der Antragsgebühr in Höhe von 100 Euro an:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Schwerin, BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE45 3006 0601 0003 0533 93
-codierter Zahlungsgrund-740001-

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

Konzerte am Meer: Ein Rausch mit schönen Nebenwirkungen

Von Ulrike Rosenstern*

Endlich Dezember! Er ist zwar der letzte von zwölf Monaten, bietet aber nicht weniger Facetten als seine Vorgänger: Tage voller Überraschungen, Momente der Rückschau und Zeit, um schon mal neue Pläne zu

Ilka von Bodungen, an. Eröffnet wird die Konzertreihe am 17. März im Marstall in Putbus. An diesem Abend rückt Nils Mönkemeyer, gemeinsam mit seinen musikalischen Freunden, die Bratsche in den Mittelpunkt des künstlerischen Erlebnisses. Unter anderem werden bekannte Stücke von Antonín Dvořák erklingen. An den folgenden Festspielfrühlings-Tagen, bis zum 26. März, mit dabei sind unter anderem der Klarinetist Matthias Schorn, die Geigerin Veronika Eberle, der australische Bratschist und Komponist Brett Dean, das Tangoquartett Quadro Nuevo und die Schauspielerin und Sängerin Meret Becker. Der Auftritt von Meret Becker am 25. März in der Nordperdhalle in Göhren gehört sicher zu den Highlights des Festspielfrühlings. Die Künstlerin präsentiert mit ihrer Band Liebeslieder, Country-Chansons und Eigenkompositionen. Das Tolle ist, es gibt für diesen Abend sogar noch Eintrittskarten. Ebenso für das Konzert mit dem Tangoquartett Quadro Nuevo, das am 19. März gemeinsam mit Nils Mönkemeyer im Kurhaus Binz zu erleben sein wird. „Es erklingen

Tangos, betörende Arabesken und Melodien aus dem alten Europa“, möchte Festspiele-Sprecherin Ilka von Bodungen vorab schon mal neugierig machen auf den Rügenfrühling 2017. Damit das auch funktioniert, hat sie gleich noch einen Tipp parat: „Bei den musikalischen und kulinarischen Zugaben nach den Konzerten haben die Besucher die Möglichkeit, die Musiker persönlich kennenzulernen.“ Diese Gelegenheit sollte man sich wirklich nicht entgehen lassen, denn die Foyer-Runden nach den Auftritten sind nicht nur gemütlich, sie sind sehr informativ und nicht selten auch spannend. Denn es ist, gerade nach hochkarätigen Konzerten, nicht üblich, dass die Künstler sich noch die Zeit nehmen, um mit ihren Gästen auf „Tuchfühlung“ zu gehen, Fragen zu beantworten oder um sich spontan noch einmal ans Piano zu setzen. Beim Festspielefrühling schon. Auch das macht den Reiz dieser besonderen Konzert- und Veranstaltungsreihe auf der Insel Rügen aus. ■

i Bei Fragen zu Ticketbuchungen oder zum Programmablauf gibt das Festspiele-M-V-Team gern Auskunft. Es ist im Internet unter: → www.festspiele-mv.de oder telefonisch unter 0385.5918585 zu erreichen.

*Ulrike Rosenstern ist freie Journalistin.



*Da steckt Tango drin:
Das Quartett Quadro Nuevo bringt auf die Insel Rügen jede Menge Tango-Rhythmen mit.*

schmieden – diese Mischung, aus Ruhe auf der einen und Unruhe auf der anderen Seite, macht den Dezember aus. Mal ehrlich, was kann es Schöneres geben als schon am Ende des Jahres, quasi heimlich, still und leise, zu schauen, welche kulturellen Angebote es für 2017 gibt. Seine Liebsten oder sich selbst mit einer Konzertkarte zu beschenken, das hat etwas. Dieser Meinung ist auch das Team um den Intendanten der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Markus Fein. Für den Programmauftakt fürs neue Jahr, für den bereits sechsten Festspielfrühling auf der Insel Rügen, liegt ein Programm vor, das schon beim Lesen aufhören lässt. Es könnte sein, dass auch so manches Musikliebhaberherz etwas schneller schlägt, wenn es erfährt, dass, unter der künstlerischen Leitung des preisgekrönten Bratschisten und Festspielpreisträgers Nils Mönkemeyer, 40 Künstler beim Rügenfrühling auftreten. Bei 23 Veranstaltungen erklingen Kammermusik und Orchesterwerke von Bach, Mozart, Beethoven, Schubert und Mendelssohn wie auch Tango, Chansons und Neue Musik. „Neben den Konzerten runden Künstlergespräche und ein musikalischer Ausflug zum Kreidefelsen das Programm ab“, kündigt die Sprecherin der Festspiele,

Regional

Gadebusch – 14. Dezember 2016

Balintgruppenarbeit: interdisziplinäres Thema

Hinweise: Ort: Gadebusch; Teilnehmergebühr: 40 Euro; 5 Fortbildungspunkte (FP).

Information/Anmeldung: Psychotherapeutische Praxis, Steinstr. 15, 19205 Gadebusch, Tel.: 03886.212440, Fax: 03886.212441, E-Mail: angela.hachtmann@web.de

Lübstorf – 14. Dezember 2016

Diabetes mellitus

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin

Wustrow – 3. bis 5. März 2017

Balintgruppenarbeit: interdisziplinäres Thema

Hinweise: Beginn: Freitag 15.30 Uhr, Ende: Sonntag 12.00 Uhr; an jedem Tag zwei Doppelstunden à 50 Euro – auch einzelne Tage buchbar; Ort: Dorint Strandhotel Ostseebad Wustrow, Strandstr. 46.

Information/Anmeldung: Psychotherapeutische Praxis, Steinstr. 15, 19205 Gadebusch, Tel.: 03886.212440, Fax: 03886.212441, E-Mail: angela.hachtmann@web.de

Greifswald – 20. bis 23. März und 27. bis 30. März 2017

ZERCUR GERIATRIE® – Basislehrgang

Hinweise: Frühjahrskurs: 20. bis 23. März und 27. bis 30. März 2017; Herbstkurs: 6. bis 9. November und 13. bis 16. November 2017;

Inhalte: Grundlagen der Behandlung alter Menschen, Medikamente, Case-Management; Ethik und Palliativmedizin; Mobilität und mobilitätseinschränkende Erkrankungen, Schlaganfall, Dysphagie; Demenz und Depression; chronische Wunden, Diabetes mellitus, Ernährung; Harninkontinenz; Ort: MEDIGREIF Parkklinik, Pappelallee 1, 17489 Greifswald.

Information/Anmeldung: MEDIGREIF Parkklinik, Sekretariat der Geschäftsleitung, Tel.: 03834.802-121, Fax: 03834.802-122, E-Mail: parkklinik@medigreif.de

Bad Doberan – 31. März bis 1. April 2017 (und weitere)

Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten (DMP abrechnungsfähig)

Hinweise: Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Bad Doberan Goethestr. 1a; 31. März bis 1. April 2017: Diabetes Typ 2 ohne Insulin; 28. bis 29. April 2017: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 13. bis 14. Oktober 2017: Hypertonie; Beginn: jeweils am Freitag um 15.00 Uhr.

Information/Anmeldung: Birger Klissing, Mobil: 0173.5861928, Fax: 0621.7597861928, E-Mail: birger.klissing@roche.com

Überregional

Berlin – 12. Dezember 2016

Multiple Sklerose – Neue Aspekte zur therapeutischen Patientenversorgung

Hinweise: Inhalte: MS-Versorgungssituation in Deutschland; Aktive MS – Versorgungsverbesserung bei schwer betroffenen MS-Patienten; Pharmaökonomische Betrachtung der Versorgungskosten von MS-Patienten unter besonderer Berücksichtigung der Non-Adhärenz; Sicherheitsmaßnahmen und Risikoabwägung bei Applikation der neueren MS-Therapeutika; Ambulante spezialärztliche Versorgung – Was passiert bei der MS?; Zertifizierung ist bei ÄK Berlin beantragt; Ort: Landesvertretung Saarland, In den Ministergärten 4, 10117 Berlin.

Information/Anmeldung: COGNOMED Gesellschaft für Fortbildung im Gesundheitswesen mbH, Carola Kreklow-Eckelmann, Reinhardtstraße 50, 10117 Berlin, Tel.: 030.27878383, Fax: 030.27878380, E-Mail: anmeldung@cognomed.de

Berlin – 19. bis 21. Januar 2017

DGOOC Kurs 2017– Wirbelsäule: spezielle orthopädische Chirurgie

Hinweise: Inhalte: Anatomie der Wirbelsäule, klinische Untersuchung (orthopädisch/neurologisch), Bildgebung; Halswirbelsäule; degenerative Lendenwirbelsäule: konservative Therapie, dynamische OP-Verfahren; Deformitäten; Frakturen; Tumoren/entzündliche Erkrankungen; Orte: Aesculap Akademie im Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin und Charité Campus Mitte, Centrum für Anatomie, Philippstr. 12, 10117 Berlin; Zertifizierung bei ÄK Berlin beantragt.

Information/Anmeldung: Intercongress Freiburg, Anne Roetsch, Bereichsleiterin Registrierung, Karlsruher Str. 3, 79108 Freiburg, Tel.: 0761.69699-14, E-Mail: anne.roetsch@intercongress.de, Internet: → www.dgoc.wirbelsaeule.intercongress.de/

Leipzig – 20. und 21. Januar 2017

1. Deutscher Kongress für Compliance im Gesundheitswesen

Hinweise: Inhalte: 20. Januar: Eröffnungsveranstaltung; 21. Januar: Impulsvortrag, Workshops: u.a. Compliance in Kooperationen und in der Wissenschaft;

Ort: Kongresshalle am Zoo, Pfaffendorfer Str. 31, 04105 Leipzig; Teilnehmergebühren: 370 Euro für Kongress am 21. Januar, Eröffnungs- und Abendveranstaltung am 20. Januar: 20 Euro, nur in Verbindung mit der Kongressteilnahme.

Information/Anmeldung: Gesundheitsforen Leipzig GmbH, Michaela Walter, Hainstr. 16, 04109 Leipzig, E-Mail: walter@gesundheitsforen.net ■

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Termine* → *Fortbildungsveranstaltungen* ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 1.12. Dr. med. Michael Fiene, ermächtigter Arzt in Demmin;
- 6.12. Dipl.-Psych. Ingrid Löw, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Gadebusch und Schwerin;
- 10.12. Dr. med. Thomas Freitag, niedergelassener Arzt in Wismar;
- 10.12. Dr. med. Thorsten Wiegand, niedergelassener Arzt in Ludwigslust;
- 10.12. Kristian Meinck, angestellter MVZ-Arzt in Greifswald;
- 12.12. Matthias Juergens, ermächtigter Arzt in Plau am See;
- 22.12. Dr. med. Dr. rer. nat. Mojgan Drasdo, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 23.12. Dr. med. Uwe Staub, angestellter MVZ-Arzt in Stralsund;
- 29.12. Dr. med. Mario Pötsch, niedergelassener Arzt in Rostock.

60. Geburtstag

- 8.12. Dr. med. Edelgard Rütz, niedergelassene Ärztin in Feldberger Seenlandschaft;
- 10.12. Dipl.-Med. Gabriele Winkler, niedergelassene Ärztin in Anklam,
- 14.12. Dr. med. Sabine Crusius, angestellte MVZ-Ärztin in Rostock;
- 20.12. Dipl.-Med. Harald Weihs, niedergelassener Arzt in Heringsdorf;

- 22.12. Dr. med. Renate Mesing, niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 25.12. Dr. med. Frank-Michael Mäß, niedergelassener Arzt in Güstrow.

65. Geburtstag

- 10.12. Dr. med. Heidrun Marxsen, niedergelassene Ärztin in Bergen auf Rügen;
- 30.12. Gisela Anders, niedergelassene Ärztin in Rostock.

70. Geburtstag

- 4.12. Dipl.-Chem. Hans-Otto Schudlach, ermächtigter Fachwissenschaftler in Schwerin;
- 25.12. Dipl.-Med. Ulrike Arnold, niedergelassene Ärztin in Neustadt-Glewe.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Namensänderung

Dr. med. Kathrin Kintzel, seit 1. Januar 2013 ermächtigte Ärztin in Waren (Müritz), führt nun den Namen Hake.

Wir trauern um

Dr. med. Helmut Freymuth, geboren am 6. September 1951, verstorben am 28. Oktober 2016, Tutow. ■

ti



Hartmannbund-Stiftung

Ärzte helfen Ärzten

Kollegenhilfe, Solidarität und Nächstenliebe

Seit über 60 Jahren kümmert sich die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“* um Arztfamilien in Not.

Die Stiftung unterstützt insbesondere Arztkinder, deren Eltern sich auf Grund von Notsituationen oder persönlichen Schicksalsschlägen in einer finanziell prekären Lage befinden. Durch das beherzte und kollegiale Engagement vieler Kollegen ist diese Hilfe möglich.

Oft sind es ganz persönliche Einzelschicksale mit vielen Sorgen und Nöten, die die Stiftung erreichen. Insbesondere die Zahl der Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien, die auf eine Unterstützung durch die Stiftung angewiesen sind, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Aber auch die Hilfestellung bei der Berufseingliederung von Ärztinnen und Ärzten sowie die schnelle und unbürokratische Hilfe zur Selbsthilfe sind ein wichtiger Bestandteil der Stiftungsarbeit.

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrecht zu erhalten!

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende die Arbeit der Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, damit wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten können, wo sie gebraucht wird.

Vielen Dank

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- u. Ärztebank eG Düsseldorf

IBAN: DE88 3006 0601 0001 4869 42

BIC: DAAEDEDXXX

Online-Spende unter: www.aerzte-helfen-aerzten.de

Dr. Klaus Reinhardt

Vorsitzender der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, Vorsitzender Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V.

Dr. Waltraud Diekhaus

Stellvertretende Vorsitzende der Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“, Ehrenmitglied der Medical Women's International Association

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Dr. Andreas Gassen

Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

* Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet. Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.



Der Vorstand und die Mitarbeiter
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V
wünschen allen Journalleserinnen und -lesern
besinnliche und erholsame Feiertage.